

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/030/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
02.06.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
16.06.2026	Stadtrat	Entscheidung

Verkauf von Grundstücken im Bereich der August-Schröder-Straße in Hollenstede, 3. Bauabschnitt - Aufstellung einer Vergaberichtlinie

Die Stadt Fürstenau ist Eigentümerin von 9 Baugrundstücken im Bereich der August-Schröder-Straße, 3. Bauabschnitt, in Hollenstede, die zur Veräußerung angeboten werden können. Mit den Arbeiten zur Erschließung des Gebiets wird in Kürze begonnen. Die städtischen Grundstücke verfügen über Größen zwischen 659 qm und 1.121 qm und liegen wie folgt:



Der Rat der Stadt Fürstenuau hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, zukünftig über die Verkaufsbedingungen für jeweils abgeschlossene Gebiete zu beschließen.

Die Verwaltung führt bereits seit längerem eine Interessentenliste für Baugrundstücke in Fürstenuau-Hollenstede. Aufgrund der Anzahl der hier geführten Interessenten ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken voraussichtlich die Anzahl der vorgenannten städtischen Baugrundstücke übersteigen wird. Daher sollten Kriterien beschlossen werden, nach denen die Vergabe der Baugrundstücke an Interessenten erfolgen soll. Die Vergabe in rein zeitlicher Reihenfolge der Interessenbekundung sollte aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

In dem anliegenden Entwurf einer Vergaberichtlinie inklusive –kriterien sind u. a. eingeflossen, dass Paare mit Kindern, Ortsansässige bzw. Angehörige von Ortsansässigen, Personen mit einem Arbeitsplatz vor Ort sowie ehrenamtlich Tätige in der Reihenfolge der Grundstücksvergabe Vorteile gegenüber Personen haben, die die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen. Bezüglich der punktemäßigen Gewichtung der einzelnen Kriterien hat die Verwaltung ihren Vorschlag, unter

Berücksichtigung der vom Stadtrat am 11.10.2022 beschlossenen Vergaberichtlinie für den Verkauf von Grundstücken im Bereich des Teilumlegungsplans III Kollenpohl, mit in den Entwurf eingearbeitet.

Das Baugebiet gilt der Entwicklung des Stadtteils Hollenstede. Daher soll durch die Vergaberichtlinie sichergestellt werden, dass nur selbstgenutzte Gebäude errichtet werden, wobei max. eine Mietwohnung zulässig ist. Ein reiner Renditewohnungsbau soll damit ausgeschlossen werden.

Es ist vorgesehen, mit der Vermarktung nach Beschlussfassung zu beginnen, da die Erschließungsanlagen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden sollen und damit die Grundstücke bebaubar werden. Die Interessenten der in der Verwaltung geführten Liste sollen zeitgleich mit der Information der sonstigen Öffentlichkeit über die Zeitung, die Social-Media-Kanäle und den Internetauftritt der Samtgemeinde Fürstenau, schriftlich über die Verfügbarkeit und die Möglichkeit einer Bewerbung um Plätze informiert werden. Über einen Zeitraum von 10 Wochen soll dann für sämtliche Interessenten die Möglichkeit bestehen, sich digital oder persönlich über die vorhandenen Plätze und die Veräußerungskonditionen zu informieren und sich ggf. zu bewerben. Dabei können die Bewerber eine persönliche Rangliste der von ihnen favorisierten Grundstücke angeben. Anschließend ist mittels der Vergabekriterien anhand der erreichten Punktzahl eine Reihenfolge für die Vergabe festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die anliegende Vergaberichtlinie wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermarktung der Grundstücke im Bereich der August-Schröder-Straße in Hollenstede, 3. Bauabschnitt, vorzunehmen. Für die Abgabe der Bewerbungen soll ein Zeitraum von 10 Wochen vorgegeben werden.
3. Nach Abschluss der Bewerbungsfrist ist eine Auswertung durch die Verwaltung vorzunehmen.
4. Die Grundstücke werden entsprechend der Vergaberichtlinie vergeben und verkauft.

S ö h n c h e n
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlage